

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.10.1984

Geschäftszahl

81/05/0076

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1531/62 E 29. Mai 1963 RS 1

Stammrechtssatz

Ein begründeter Berufungsantrag, der erst nach Ablauf der Berufungsfrist nachgetragen wird, ist verspätet (Hinweis auf E 31.5.1946, 26/46, VwSlg 7 A/1963).